



Teilnahmebedingungen/Haftungserklärung Vintage-Tour Donau 2025

- Mit der Anmeldung/Bezahlung des Startgeldes akzeptiert der Teilnehmer umfassend alle nachfolgend angeführten Teilnahmebedingungen und das Reglement des Veranstalters, des Vintage Rad Vereins, Gartengasse 5, 3134 Nussdorf, und bestätigt, dass er im Sinne dieser Regeln eigenverantwortlich handelt.
- Haftungseinschränkung:**
 - a) Der gesamte Straßenverlauf ist nicht gesperrt, es sind auch andere Verkehrsteilnehmer auf den Straßen, es gilt die Straßenverkehrsordnung, auch wenn teilweise Hilfskräfte und Ordner versuchen das Risiko einzuschränken. In diesem Sinne möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass z.B. Fußgängern das ungehinderte Überqueren der Fahrbahn auf einem Schutzweg/Zebrastrifen ermöglicht werden muss bzw. auch das Fahren entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung in Kreisverkehren, das Schneiden von Kurven und Kreuzungen untersagt ist. Weiters ist den Anordnungen, der Exekutive, der Feuerwehr und der Ordner Folge zu leisten. Bei vorschriftswidrigem Verhalten erfolgt ein Ausschluss aus der Tour.
 - b) Die exakte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist vorgeschrieben und wird vom Teilnehmer zugesichert. Dies gilt vor allem für das allfällige Fahren im Pulk, den einzuhaltenden Sicherheitsabstand, das Passieren von Engstellen und Kreuzungen. Der Teilnehmer sichert dem Veranstalter zu, dass er sich mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung damit billigend abfindet, dass unter Umständen andere Teilnehmer in seinem Windschatten fahren oder Verkehrsregeln nicht beachten. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er sich auf das korrekte Einhalten von Verkehrsregeln durch andere Teilnehmer, sowie Ordner und Hilfskräfte nicht verlassen kann und diesbezüglich daher selbst höchste Vorsicht walten lassen wird und auch vorausschauend und bremsbereit fahren wird. Der Teilnehmer übernimmt diesbezüglich die volle Eigenverantwortung und wird die Veranstaltung sofort beenden, wenn er diese Zusage nicht mehr aufrechterhalten kann. Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er bei Durchfahren im Pulk und ohne Sicherheitsabstand gegen die Straßenverkehrsordnung, insbesondere das Gebot des Fahrens auf Sicht (betrifft auch die Sicht auf die Fahrbahn, sowie dort befindliche Hindernisse und Schäden), verstoßen und damit bewusst ein erhöhtes Risiko eingehen würde.
 - c) Der Teilnehmer verzichtet im Falle des Eintritts eines Schadens gegenüber den anderen Teilnehmern auf Schadenersatz ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei der Teilnahme an dieser Veranstaltung um eine gefahrensgeeignete Tätigkeit handelt, auf die er sich bewusst einlässt.
 - d) Der Teilnehmer verzichtet gegenüber an der Bewilligung dieser Veranstaltung beteiligten Behörden, deren Organe, dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Gehilfen und Helfern auf Schadenersatzansprüche, ausgenommen eine grobe Fahrlässigkeit übersteigende Sorglosigkeit oder Vorsatz, und zwar selbst dann, falls einzelne Personen in diesem Zusammenhang strafrechtlich wegen Fahrlässigkeit verurteilt werden sollten.
 - e) Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf eine Sperre der Strecke und sichert zu, die Veranstaltung sofort abbrechen, sobald er seine Haftungsfreistellungen lt. Punkt 3. dieser Bedingungen widerruft oder in Frage stellt.
- Die Vintage-Tour Donau 2025 ist eine Radtouristik-Veranstaltung ohne Zeitnehmung auf klassischen Rennrädern.
- Die Straßenerhalter und der Veranstalter übernehmen keine wie immer geartete Haftung für eine für diese Veranstaltung geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn, die über die übliche Wegehalterhaftung nach dem ABGB hinausgehen und der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatz- oder Regressansprüche.
- Der Teilnehmer anerkennt, dass der Start im Rahmen der Vintage-Tour Donau 2025 auf eigenes Risiko erfolgt.
- Der Teilnehmer bestätigt, dass ärztlicherseits keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen und der Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen der Strecke entspricht.
- Das Tragen eines Sturzhelmes oder eines Sturzringes wird dringend empfohlen.
- Eine Teilnahme an der Vintage-Tour Donau 2025 ist ausschließlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Jüngere Teilnehmer (ab 12 Jahren) können nur nach Vorlage einer Bestätigung des Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.
- Der Abschluss eines entsprechenden Versicherungspaketes (z.B. Unfall, Haftpflicht) wird empfohlen.
- Datenschutz:** Mit Unterfertigung der Anmeldung nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass der Veranstalter seine Personen- und Adressdaten EDV-mäßig erfasst, speichert und zur Erstellung der Teilnehmerlisten, welche veröffentlicht werden, verwendet. Der Teilnehmer erteilt damit bis auf Widerruf auch ausdrücklich seine Zustimmung zur Verwendung dieser Daten zur Kontaktaufnahme und Information durch den Veranstalter über künftige Veranstaltungen. Weiters erteilt jeder Teilnehmer damit bis auf Widerruf seine Zustimmung, dass sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team z.B. in den Starterlisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden. Er erteilt dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - auch die Zustimmung zur Anfertigung, Verarbeitung und Verwertung von Fotos, Video- und TV-Aufnahmen. Dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - wird die Erlaubnis erteilt, diese Aufnahmen uneingeschränkt und zeitlich unbeschränkt zu verwenden und zu verwenden. Dies insbesondere zur Bewerbung und Präsentation dieser Veranstaltung. Weiters wird bis auf Widerruf die Zustimmung erteilt, dass der Veranstalter die Adressdaten für Werbezwecke verwenden und diese auch an Sponsoren weitergegeben darf. Alle notwendigen Daten zur Vertragserfüllung, Anmeldung und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen werden auch an Bank- und Kreditinstitute bzw. Zahlungsdienstleister zum Zwecke der Abbuchung/Überweisung der Anmeldegebühr, an Steuerberater zur Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen, an Moderatoren vor Ort, an Kommentatoren eines Live-Streams, welcher im Internet veröffentlicht wird, an Einsatzkräfte, an Journalisten, an den Anbieter der Online-Anmeldung sowie an alle Teilnehmer der Vintage-Tour Donau 2025 im Sinne der Teilnehmerliste weitergegeben. Der Veranstalter verwendet diese Daten im Rahmen der DSGVO und des DSG. Sowohl organisatorisch als auch technisch werden die erforderlichen Maßnahmen zum Datenschutz ergriffen. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft, Korrektur und Abschrift der über ihn gespeicherten Daten. Er kann auch die Einschränkung und Löschung der Daten verlangen, sowie seine Zustimmung jederzeit widerrufen. Zur Ausübung dieser Rechte wird auf die Kontaktdaten des Veranstalters in Punkt 1 verwiesen. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.
- Der Veranstalter ist berechtigt aufgrund von schlechter Witterung, COVID-19 oder anderen nicht in seinem Einflussbereich liegenden Ereignissen die Strecke zu verkürzen bzw. abzuändern und das Zeitlimit zu verändern.
- Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch durch die Behörden möglich.
- Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten. Der Begriff der "höheren Gewalt", die zum Erlöschen der Leistungspflicht des Veranstalters führt, umfasst nur Ereignisse, die nicht in der Sphäre des Veranstalters liegen (z.B. Naturereignisse wie Unwetter, Hagel, Sturm,...). Höhere Gewalt liegt auch vor, wenn die Veranstaltung durch Verfügungen der Behörden, beispielsweise wegen Epidemien, Pandemien, Terror oder sonstige vom Veranstalter nicht beeinflussbare Faktoren und durchführbar wird. In einem solchen Fall erklärt sich der Erwerber und Inhaber des Startplatzes ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter seine Leistungspflicht dadurch erfüllt, dass er versucht, die Veranstaltung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zu einem zumutbaren Zeitpunkt nachzuholen, wobei die Veröffentlichung des Ersatztermins zumindest zwei Wochen vor Beginn der Ersatzveranstaltung zu erfolgen hat.
- Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Fahrers oder jeder andere von der Organisation ermittelte Vorfall, welcher einen Regelverstoß darstellt, wird mit dem Ausschluss von der Veranstaltung bestraft.
- Das Organisationskomitee kann jederzeit entscheiden, eine Anmeldung zu akzeptieren oder nicht oder jederzeit einen Angemeldeten von der Veranstaltung ausschließen, sofern dieser dem Image der Veranstaltung Schaden zufügen kann.
- Technisches Reglement:** Zugelassen sind Räder bis zum Baujahr 1990.
Merkmale: • Stahlrahmen sowie Aluminium- und Carbonrahmen der ersten Stunde (wie Alan, Vitus, Litespeed,...) • Schalthebel am Rahmen • Bremsseile freilaufend am Lenker • Pedale mit Clips und Riemen (keine Clickpedale) • Laufräder ohne Hochprofile (vorrangig mit 28, 32 und 36 Speichen) • Selbstbaufahrräder im Vintage/Retrolook
Bekleidung: In die Zeit passende Bekleidung, wie z.B. Wolltrikots und Lederradschuhe oder alte Turnschuhe aus Leder, etc. wird gerne gesehen.
- Jeder Teilnehmer ist für die Verwahrung seines Rads verantwortlich. Kosten durch Beschädigungen oder Diebstähle können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.
- Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben im Rahmen der Anmeldung zur Vintage-Tour Donau 2025.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich um eine anspruchsvolle Strecke handelt und bitten Sie nur in absolut gesunder und ausreichend konditioneller Verfassung sowie mit technisch einwandfreiem Material an der Veranstaltung teilzunehmen!

Ich habe die Regeln, Bedingungen und Vorschriften für die Vintage-Tour Donau 2025 gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne diese verbindlich an.

Diese Haftungserklärung ist persönlich vom Teilnehmer zu unterzeichnen und bei der Startnummernausgabe abzugeben. Sollte der Teilnehmer nicht persönlich zur Startnummernausgabe erscheinen können, ist vom Abholer die aktuelle, vom Teilnehmer persönlich unterschriebene, Fassung der Haftungserklärung abzugeben. Wird diese Haftungserklärung nicht vollständig ausgefüllt abgegeben, erhält der Teilnehmer keine Startberechtigung. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

.....
Vor- und Nachname in BLOCKBUCHSTABEN

.....
Geburtsdatum

.....
Unterschrift